Altersheimeintritt aus dem Spital

Autor(en): **Zwyssig, Marie Therese**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich**

Band (Jahr): **- (1994-1995)**

Heft 45

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-790141

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Altersheimeintritt aus dem Spital

Marie Therese Zwyssig*

Betagte Menschen werden durch Spital- oder Klinikaufenthalte oft gezwungen, die bisherige Wohnsituation, das soziale Umfeld, Angebote der Hilfeleistungen von Angehörigen, Nachbarn und Spitexdiensten zu überdenken und abzuwägen, wie weit sich eine Veränderung der Wohnsituation - z.B. der Eintritt in ein Altersheim - aufdrängt. Diese Ueberlegungen, das Abwägen bis zur Entscheidung, ist für alle Beteiligten ein schwieriger Prozess, eine Auseinandersetzung mit sich und dem bisher gewohnten, eingespielten Leben, den Angehörigen, Freunden und Nachbarn.
Allen in der Altersarbeit Tätigen ist klar, dass die meisten Betagten es vorziehen, solange als möglich in ihrer Wohnung zu bleiben, auch wenn sich ihre Bezugs- und Betreuungspersonen vergeblich um eine frühzeitige definitive Zustimmung zu einem Altersheimeintritt bemühen. Nicht selten ist deshalb die Anmeldung bei der Beratungs- und Anmeldestelle für Altersunterkünfte "Wohnen im Alter" an der Asylstrasse eine Art von Kompromisslösung zwischen Betagten und Betreuenden oder wird als eine Absicherung für Notsituationen betrachtet. **Dabei geht vielfach vergessen, dass die Aufnahmepolitik der städtischen Altersheime keine Notlösungen vorsieht, sondern dass die Heime in erster Linie eine Wohneinrichtung für alte Menschen sind, die diese Wohnform frühzeitig, bewusst und persönlich wählen.**

Spitalaufenthalt

In Notsituationen - der Spitalaufenthalt gilt hier als Beispiel - sind Betagte oft bereit, die Zustimmung für einen Altersheimeintritt zu geben. Sobald jedoch die Selbständigkeit wieder erlangt ist oder Hoffnung darauf besteht, wird die Entscheidung hinausgezögert oder vielfach wird die Zustimmung wieder zurückgezogen. Anstatt des Lebens in einer Gemeinschaft mit vermehrter Sicherheit, wird erneut die Wohnung mit vermehrtem Risiko gewählt.

---

*)*Frau Marie Therese Zwyssig ist Leiterin der Sozialdienste des Seniorenamtes, einer Dienststelle des Sozialamtes, Asylstr. 130, 8032 Zürich*

Um auch Bewerber und Bewerberinnen berücksichtigen zu können, die sich anschliessend an den Spitalaufenthalt einen Eintritt in ein Altersheim vorstellen können oder wünschen, wurde Anfang 1993 in Zusammenarbeit mit dem Stadtärztlichen Dienst, dem Amt für Altersheime und dem Seniorenamt das für die beteiligten Dienste verbindliche Papier "Altersheimeintritt aus dem Spital" ausgearbeitet, das im Anhang zu diesen Artikel veröffentlicht wird. Darin wird einerseits mit dem Angebot eines temporären Aufenthaltes sowie mit der Möglichkeit, anschliessend definitiv in ein städtisches Altersheim einzutreten, Rücksicht auf die Notsituation der betroffenen Betagten genommen. Andererseits wird gegenüber den Spitälern und Kliniken die Aufnahmebereitschaft der Altersheime mit ihrem aktuellen Platzangebot, zu speziellen Aufnahmebedingungen (Rücknahmegarantie) signalisiert.
Im neu überarbeiteten Papier wurde für die Sozialdienste von Spitälern und Kliniken das Vorgehen vereinfacht: Sämtliche Anfragen sind immer an den Sozialdienst des Seniorenamtes zu richten. Damit wird versucht, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Effizienz zu steigern. Der Sozialdienst klärt das weitere Prozedere in Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitern der Spitäler und den Betroffenen unter Einbezug der Angehörigen ab.

Die Erfahrungen von 1993

- 66 Klienten wurden von den Spitälern an den Sozialdienst des Seniorenamtes überwiesen.
    - Davon waren 36 Klienten in keinem Altersheim angemeldet.
      Dies bestätigt die Beobachtung, dass die Entscheidung, in ein Altersheim einzutreten, vorwiegend in Notsituationen getroffen wird.
- Von den 66 Klienten konnten vermittelt werden:
    - 24 Klienten konnten innert kurzer Zeit in ein städtisches Altersheim eintreten.
    - 15 Klienten entschlossen sich nach Probeaufenthalt zu definitivem Heimeintritt
- 9 Klienten verliessen das Spital und traten kurze Zeit später ins Altersheim ein.

3 Klienten mussten in das Spital zurückgewiesen werden.

- 16 Klienten zogen es vor, weiterhin in ihrer Wohnung zu bleiben und lehnten klar einen Eintritt ins Altersheim ab.

- 14 Klienten erfüllten die Aufnahmekriterien der städtischen Altersheime nicht mehr und wurden beim Stadtärztlichen Dienst für ein Pflegeheim angemeldet
- 6 Klienten warteten Ende 1993 zu Hause auf den Eintritt in das von ihnen gewünschte Altersheim
- 3 Klienten waren Ende 1993 noch in Abklärung.

Probleme in der Vermittlung von Altersheimplätzen

Hier sind folgende Aspekte zu beachten:

- Das Angebot und die Nachfrage nach altersgerechten Wohnformen
- Die Vermittlungsperson
- Das Angebot und die Nachfrage nach altersgerechten Wohnformen

Der alte Mensch, seine Wünsche und Vorstellungen.

Wir alle haben in den verschiedenen Lebensphasen unsere Ziele und Vorstellungen und wissen, dass wir nicht alles verwirklichen können, sondern unsere Pläne verändern und revidieren müssen. - Mit zunehmendem Alter wird es schwieriger, sich auf Neues und Unbekanntes einzulassen, obwohl ausgerechnet dann das Risiko einer plötzlichen Veränderung wahrscheinlicher wird.

Einerseits vertreten wir die Ansicht, dass der betagte Mensch seine Wohnform selber bestimmen können sollte; andererseits sehen wir jedoch oft, dass der Wunsch, keine Veränderungen mehr vorzunehmen, zwar einfühlbar ist, jedoch die Gefahr besteht, dass der betagte Mensch die damit verbundenen Konsequenzen nicht mehr selber zu tragen oder zu sehen vermag.

Die Vermittlungsperson

In einer Situation, in der eine Veränderung angezeigt ist, die der Klient aber nicht möchte, hat die Vermittlerin/der Vermittler die Wahl zwischen der Wahrnehmung der Interessen des Klienten und denjenigen der Institution und geräte so ins Spannungsfeld zwischen Angebot und Nachfrage.

Angebot und Nachfrage

Das Papier "Altersheimeintritte aus dem Spital" ist ein guter Anfang, Notsituationen anzugehen. In diesem Zusammenhang können noch weitere Situationen aufgelistet werden, in denen sich beim Betagten eine Entscheidung aufdrängt:

- Abnehmende Kräfte und in der Folge Unsicherheit, Angst, Einsamkeit
- Verlust von Freunden, Nachbarn, Partnern durch den Tod
- Angehörige drängen zu einer Entscheidung
- Zunehmende Abhängigkeit von Drittpersonen im Alltagsleben
- Wohnungskündigung
- Fehlende Infrastruktur

Das Angebot in der Stadt Zürich in der Altersbetreuung und Wohnen im Alter kann als vielseitig und fortschrittlich betrachtet werden. Werden die Angebote näher angesehen, ist eine Zweigleisigkeit unübersehbar:
Der Spitexausbau veranlasst die Betagten, länger in der eigenen Wohnung zu bleiben, was das Durchschnittsalter der Betagten sowohl bei der Anmeldung wie auch beim Eintritt ins Altersheim erhöht. (1987 war das Durchschnittsalter bei der Anmeldung 78.2 Jahre und1992 bereits 80.8 Jahre.)
Die Folge davon ist, dass die Betagten bei Eintritt ins Altersheim in erster Linie - und immer häufiger - nebst der Sicherheit eine leichte Betreuung wünschen und erst in zweiter Linie das gemeinsame Wohnen.